

NEU: FÖRDERMITTELBERATUNG – JETZT KOSTENLOS BERATEN LASSEN!

Nutzen Sie staatliche Förderungen für die Umsetzung Ihrer Projekte. Die Bereiche Digitalisierung, Wachstum, Forschung und Entwicklung, Strukturförderung und individuelle Projektförderung – wir finden das passende Programm und übernehmen die Antragstellung.

Wir helfen Ihnen, passende Förderprogramme zu finden, den Antrag zu stellen und alles korrekt abzuwickeln – transparent, kompetent & erfolgsbasiert.

Es gibt unzählige Förderprogramme – aber nur wenige Unternehmen nutzen sie. Wir ändern das für Sie: Wir finden die passenden Fördermittel, übernehmen den Antrag und kümmern uns um die Abwicklung.

FÜR SIE BEDEUTET DAS: WENIG AUFWAND, KEIN RISIKO – SIE ZAHLEN NUR BEI ERFOLGREICHER FÖRDERUNG

✓ **Kostenlose Erstberatung**

Wir prüfen, ob und welche Förderungen für Ihr Vorhaben infrage kommen – unverbindlich & kostenlos.

✓ **Recherche & Strategie**

Wir kennen aktuelle Förderprogramme auf Bundes- und Landes- Ebene und filtern für Sie die passenden heraus.

✓ **Antragserstellung**

Wir übernehmen die formale Antragstellung und kümmern uns um die fachgerechte Ausarbeitung aller erforderlichen Antragsdokumente.

✓ **Abrechnung nur bei Erfolg**

Sie zahlen ein erfolgsbasiertes Honorar nur dann, wenn Fördermittel tatsächlich bewilligt und abgerufen werden.

✓ **Projektkontrolling**

Nach erfolgreicher Antragstellung begleiten wir Ihr Projekt bis zum Abschluss und sorgen dafür, dass alle Mittel ausbezahlt und alle Fristen eingehalten werden.

Leistungen im Detail

- Kostenlose Erstberatung
- Strategieentwicklung und Recherche passender Förderprogramme
- Erstellung und Einreichung des Förderantrags
- Abwicklung und Kommunikation mit Förderstellen
- Erfolgsbasierte Abrechnung (15% der zugesagten Mittel)



Bayrische Regionalförderung

Energie

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM – BAFA)

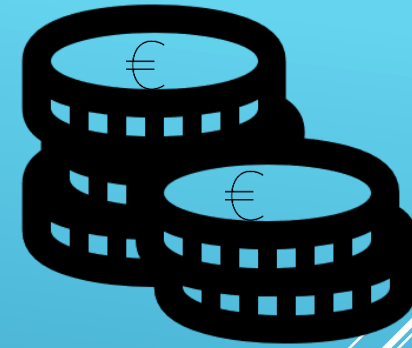


Was wird gefördert?

Gefördert werden Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, welche € durch Fachunternehmen durchgeführt werden. Förderfähige Maßnahmen sind Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, der Einbau und die Optimierung von raumlufttechnischen Anlagen inkl. Wärme- / Kälterückgewinnung, Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizung) sowie Maßnahmen zur Heizungsoptimierung.

Die Maßnahmen werden in Deutschland durchgeführt und führen zu einer Verbesserung des energetischen Niveaus des Gebäudes und zur Minderung von CO₂-Emissionen und tragen zur Erhöhung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Wärme und Kälte im Gebäudesektor bei.

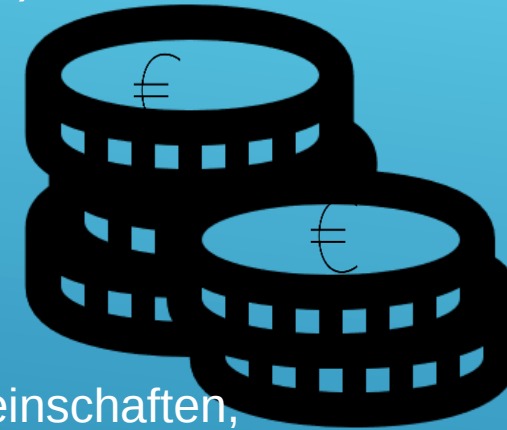
Ebenfalls gefördert werden die Fachplanung und die Baubegleitung.



Wie erfolgt die Förderung?

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Der Fördersatz beträgt 15 bis 35 % der förderfähigen Kosten (je nach Fördersatz der jeweiligen Einzelmaßnahme und die damit kumulierbaren Boni).

Förderfähige Kosten der energetischen Fachplanung und Baubegleitung werden mit 50 % bezuschusst.



Wer kann die Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften, freiberuflich Tätige, kommunale Gebietskörperschaften und Unternehmen (Gemeinde- und Zweckverbände sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe), Körperschaften / Anstalten des öffentlichen Rechts (zum Beispiel Kammern oder Verbände), gemeinnützige Organisationen, Unternehmen (einschl. Einzelunternehmen) sowie sonstige juristische Personen des Privatrechts (einschl. Wohnungsbaugenossenschaften).

Die Antragsberechtigung gilt für Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstückteils, Gebäudes oder Gebäudeteils.

Wichtig zu wissen!

Die Bundesförderung für Effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM - BAFA) ist Teil des neuen Bundesprogramms BEG. Die aktualisierte Richtlinie trat am 21.12.2023 in Kraft und endet zum 31.12.2030. Die geförderten Anlagen oder durch die Einzelmaßnahme energetisch optimierten Gebäudeteile sind mindestens zehn Jahre zweckentsprechend zu nutzen.

